
SPORTORDNUNG – JUDO

(ehemalige JuSpO ist eingearbeitet)

Inhaltsverzeichnis

Seite 1

| | | |
|----------|--|----|
| A | Grundsätzliches | |
| 1 | Allgemeines | 2 |
| 2 | Veranstalter, Ausrichter, Teilnehmer | 2 |
| 3 | Organisation, Gliederung | 2 |
| 4 | Veranstaltungen | 3 |
| 5 | Fristen, Vereinswechsel | 5 |
| B | Wettkampf | |
| 1 | Teilnahmeberechtigung / Startrecht | 5 |
| 2 | Beschickungsmodus Jugendbereich | 6 |
| 3 | Altersklasseneinteilung | 7 |
| 4 | Gewichtsklasseneinteilung | 8 |
| 5 | Wettkampfzeiten | 11 |
| 6 | Wiegen..... | 12 |
| 7 | Meldungen | 12 |
| 8 | Startgeld | 13 |
| 9 | Veranstaltungsgebühren | 13 |
| 10 | Wettkampfsystem..... | 13 |
| 11 | Bewertung, Auswertung | 13 |
| 12 | Mattenfläche | 15 |
| 13 | Sonderbestimmungen im Jugendbereich | 16 |
| 14 | Kampfkleidung | 18 |
| 15 | Coaching-Regel | 18 |
| C | Sonderbestimmungen | |
| 1 | Ligenbetrieb | 19 |
| 2 | Werbung | 19 |
| 3 | Erste Hilfe | 19 |
| 4 | Ehrengaben | 19 |
| 5 | Kosten..... | 20 |
| D | Schlussbestimmungen | |
| 1 | Rechtsordnung..... | 20 |
| 2 | Sonderfälle, Inkrafttreten..... | 20 |
| 3 | Inkrafttreten..... | 20 |

A 1 Allgemeines

- 1.1 Die Sportordnung des BJV (SpO-BJV) regelt den gesamten Wettkampfbetrieb-Judo in Bayern. Sie ist für alle Teilnehmer verbindlich.
- 1.2 Soweit nachstehend keine Bestimmungen getroffen sind, kommt die Wettkampfordnung des DJB zum Tragen.
- 1.3 Alle Titel, Ämter, Bezeichnungen sowie der Zugang zu ihnen verstehen sich in gleicher Weise weiblich wie männlich. Die kürzere Form findet in der SpO-BJV Verwendung.
- 1.4 Bezirke können für ihren Bereich unter Zugrundelegung dieser Sportordnung eigene Regelungen erlassen; sie bedürfen der Bestätigung des Gesamtvorstandes (GV).
- 1.5 Judoabteilungen von Vereinen werden in dieser Sportordnung als Vereine bezeichnet.
- 1.6 Die Athletinnen und Athleten des Bayerischen Judo-Verbandes verpflichten sich die ethischen und moralischen Grundsätze für den Betrieb eines humanen Judosports einzuhalten. Die zugehörigen Anti-Doping-Bestimmungen sind in der DJB- und BJV-Anti-Doping Ordnung geregelt. Die Athletinnen und Athleten haben die Pflicht, sich über die Internetseite der NADA stets auf dem Laufenden zu halten.

A 2 Veranstalter, Ausrichter, Teilnehmer

- 2.1 Veranstalter von Meisterschaften, Wettbewerben oder Kampftagen sind grundsätzlich der BJV, die Bezirke des BJV sowie durch Einzelbeschluss des BJV ermächtigte Vereine.
- 2.2 Ausrichter von Meisterschaften, Wettbewerben oder Kampftagen ist grundsätzlich ein Verein des BJV, der von diesem mit der Ausrichtung beauftragt wird. Der Ausrichter kann zur Deckung seiner Kosten Teilnehmerbeiträge erheben und in Abstimmung mit dem BJV das Teilnahmerecht von besonderen Voraussetzungen abhängig machen.
- 2.3 Teilnehmer sind Vereine bzw. Kampfgemeinschaften mit ihren Mannschaften, deren Kämpfern, Trainern und Mannschaftsbetreuern sowie Kampfrichter und Kampfgerichte.

A 3 Organisation, Gliederung

- 3.1.1 Die Ressortleiter/-stellvertreter und sonstige berufene Mitarbeiter organisieren den Sportbetrieb.
- 3.1.2 Der Geschäftsverteilungsplan des BJV sowie Absprachen, die dem Gesamtvorstand zur Kenntnis gebracht werden müssen, regeln die Aufgabenverteilung in und zwischen den Ressorts.
- 3.2 Für den Ligenbetrieb (einschl. Auf- und Abstieg) sind Ligabeauftragte verantwortlich.
Die Ligabeauftragten sind vom Präsidium zu benennen und müssen vom Gesamtvorstand bestätigt werden.
- 3.3 Der BJV gliedert sich in Gebiete, Bezirke und Kreise. Die Bezirke IA, IB, II und III bilden das Gebiet Südbayern, die Bezirke IV, V, VI und VII das Gebiet Nordbayern.

A 4
Veranstaltungen

- 4.1 Offizielle Veranstaltungen
- 4.1.1 Veranstaltungen des BJV sind alle Wettkämpfe von der Kreis- bis zur Landesebene, die von den Ressortleitern/-stellvertretern des BJV und seinen Gliederungen organisiert, ausgeschrieben und durchgeführt werden.
- 4.1.2 BJV-Veranstaltungen sind:
- a. Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften auf allen bayerischen Ebenen
 - b. Landesentscheid des Deutschen Jugendpokals
 - c. Internationale Turniere
 - d. Pokalveranstaltungen
 - e. Nationale Turniere
 - f. Turniere auf allen Ebenen
 - g. Jugendmaßnahmen
 - h. Sonstige Maßnahmen
- 4.1.3 Internationale Turniere sind vor Ausschreibung dem DJB schriftlich zur Kenntnis zu geben. Die aufgelegte Mattenfläche muss den festgelegten Mindestgrößen für derartige Turniere entsprechen. Die eingesetzten Kampfrichter sollten grundsätzlich entsprechend lizenziert sein.
- 4.2 Inoffizielle Veranstaltungen sind alle von Vereinen nicht im Auftrag des BJV veranstalteten Maßnahmen. Die Anwendung dieser Sportordnung ist verpflichtend. Ein Anspruch auf Unterstützung durch Funktionspersonal des BJV besteht nicht. Jede inoffizielle Veranstaltung ist genehmigungspflichtig und zusammen mit vollständiger Ausschreibung 12 Wochen vor Beginn dem zuständigen Ressortleiter vorzulegen.
- Nach FGO ist eine Gebühr zu entrichten, die die Veröffentlichung im BJV Terminkalender beinhaltet.
- 4.3 Vom BJV werden inoffizielle private Einladungsturniere, als eigenverantwortliche Vereinsveranstaltungen erlaubt. Die Anwendung und Einhaltung der Sportordnung ist auch für diese Einladungsturniere verpflichtend, sofern nicht der Teilnehmerkreis von vorneherein auf insgesamt vier Vereine und maximal 50 Teilnehmer beschränkt wird. Der BJV übernimmt für inoffizielle private Einladungsturniere keinerlei Verantwortung, Haftung und Organisation.
- 4.4 Mögliche Wettkampf- und Turnierformen der U10 und U12
- Nachfolgend ein Überblick über die Wettkampf- und Turnierformen der U10 und U12. Details finden sich im BJV Jugendgesamtkonzept.
- 4.4.1 Bezirkseinzelschaften U10/U12
- Einteilung in gewichtsnahe Gruppen mit maximal 5 Teilnehmern. Die Kampfzeit beträgt 2 Minuten. Wertungen nach dem vereinfachten Wettkampfsystem, d.h. erreicht ein Kämpfer acht Wertungspunkte, so ist der Kampf vorzeitig beendet.
- Dabei gilt die Punkteverteilung nach dem BJV Jugendgesamtkonzept.
- Ansonsten gelten die nachfolgenden Regelungen für die Altersklasse U10 bzw. U12.
- 4.4.2 Mannschafts-Meisterschaften U12
- Qualifikations-Mannschaftsmeisterschaften auf Bezirks-, Gebiets- und Landesebene nach dem vereinfachten Wettkampfsystem.
- Ansonsten gelten die nachfolgenden Regelungen für die Altersklasse U12.

4.4.3 Pool-Turnier U10/U12

analog den Bezirkseinzelseisterschaften für die Altersklassen U10/U12

4.4.4 Randori-Turniere U10

Übungszeit 2 Minuten, für weitere Details sh. BJV Jugendgesamt-konzept und die nachfolgenden Regelungen der Altersklasse U10.

4.4.5 Mannschaftsturniere U10/U12

Durchführung im vorgedoppelten System, im Pool jede Mannschaft gegen jede nach dem vereinfachten Wettkampfsystem.

Weitere Details (Gewichtsklassen etc.) sh. BJV Jugendgesamt-konzept und die nachfolgenden Regelungen der Altersklasse U10 bzw. U12.

4.4.6 Vielseitigkeits-Mannschaftsturniere U10

Einteilung in Mannschaften mit 4-6 Judoka, wobei die Mannschaften mit Mädchen und Jungen gemischt sein können. Die Übungen erfolgen an mindestens 6 Stationen. Weitere Details (Gewichtsklassen etc.) sh. BJV Jugendgesamt-konzept und die nachfolgenden Regelungen der Altersklasse U10.

4.4.7 BJV-Sichtungsturnier U13

Durchführung nach einem BJV Testprogramm und Anwendung der U15 Regeln. Dieses Turnier wird vom BJV angeboten und durchgeführt (sh. auch Jugendgesamt-konzept).

Details zu den altersgerechten Wettkampfformen sind im Jugendgesamt-konzept geregelt.

4.5 Der Ausrichter von Meisterschaften ist verpflichtet, für einen würdigen Rahmen der Veranstaltung zu sorgen. Dies beinhaltet unter anderem den Ablauf, das Erscheinungsbild und die Siegerehrung der Meisterschaft.

4.6 Für alle offiziellen und inoffiziellen Veranstaltungen im BJV ist binnen einer Woche ein Bericht (BJV-Vorlage) und ggf. eine Ergebnisliste an den zuständigen Referenten zu senden. Dieser muss vom sportlichen Leiter, vom Hauptkampfrichter und vom Ausrichter abgezeichnet sein. Diese Regelung entfällt für die unter Abschnitt 4.3 genannten privaten Einladungsturniere der Altersklassen U10 und U12.

4.7 Ausrichter von inoffiziellen Turnieren, die bei der Durchführung gegen die BJV-Sportordnung verstoßen, erhalten für das folgende Jahr keine Genehmigung mehr für das gleiche Turnier.

4.8 Sportliche Leitung

Die sportliche Leitung bei offiziellen BJV-Veranstaltungen wird in der Ausschreibung festgelegt. Die Aufgabe kann delegiert werden.

Die sportliche Leitung muss rechtzeitig vor dem Wiegen und während der gesamten Veranstaltung anwesend sein.

Sie ist verantwortlich für die Organisation und Durchführung der jeweiligen Veranstaltung.

A 5 Fristen, Vereinswechsel

5.1 Jeder Judoka hat ein Einzelstartrecht und ein Mannschaftsstartrecht. Einzelstartrecht und Mannschaftsstartrecht können für unterschiedliche Vereine gelten. Bei der Passbeantragung sind beide Startrechte identisch und immer dem beantragenden Verein zugeordnet. Ein geändertes Startrecht muss immer im Mitgliedsausweis

- eingetragen und vom zuständigen Landesverband bestätigt worden sein. Ein Wechsel des Mannschaftsstartrechts bedarf der Zustimmung des Vereins, bei dem das Einzelstartrecht liegt. Ein Wechsel eines Startrechts (Einzel- oder Mannschaftsstartrecht) ist immer ein Startrechtwechsel gemäß A5.3. dieser Ordnung.
- 5.2 Bei einem Start- und Vereinswechsel tritt für Einzelmeisterschaften bis auf Landesebene keine Sperre ein.
 - 5.3 Bei einem Wechsel der Startberechtigung für Mannschaften tritt bis zur Startberechtigung für den neuen Verein eine Wartezeit von 3 Monaten in Kraft. Sie beginnt mit dem Tag, an dem der Startrechtwechsel gegenüber dem Vereinsvorstand des alten Vereins erklärt wird und endet nach Ablauf der Frist mit dem Tag, der in seiner zahlenmäßigen Bezeichnung dem Tag des Austritts entspricht, spätestens aber zum 31.12. des laufenden Jahres. Ein Wechsel des Mannschaftsstartrechts ist nur einmal im Kalenderjahr möglich.
 - 5.4 In den Altersklassen U18 und jünger entfällt die Wartezeit bei gleichzeitigem Wechsel des Vereins und des 1. Wohnsitzes. Beides ist nachzuweisen. Ist der Wechsel des Wohnorts mit einem Schulwechsel verbunden (Bescheinigung der neuen Schule ist vorzulegen), so genügt der Nachweis der Anmeldung eines 2. Wohnsitzes.

B 1

Teilnahmeberechtigung / Startrecht

- 1.1 Bei allen Veranstaltungen sind nur Athleten teilnahmeberechtigt, die sich durch einen gültigen DJB-Mitgliedsausweis (Judopass) ausweisen; der gültige Kyu- oder Dan-Grad des BJV/DJB muss bescheinigt sein.

Liegt der Pass nicht im Original vor, so kann eine Kopie folgender Seiten (Bildseite, Vereinszugehörigkeit, Graduierung, Jahressichtmarke) in digitaler oder Papierform an der Waage vorgelegt werden.
- 1.2 Bei Einzel- und Mannschaftswettbewerben darf nur starten, wer mindestens im Besitz des 7.Kyu (= Gelbgurt) ist und seit mindestens 3 Monaten Mitglied in einem DJB-Verein (es gilt das Eintrittsdatum im DJB-Mitgliedsausweis) ist. In den Altersklassen U10 und U12 besteht Starterlaubnis ab dem 8.Kyu (= Weiß-Gelbgurt)
- 1.3 Bei Einzelmeisterschaften mit Qualifikationscharakter darf nur starten, wer lt. DJB-Mitgliedsausweis (Judopass) Mitglied in einem bayerischen Verein ist. Bei Bezirksmeisterschaften ist nur startberechtigt, wer einem Verein des Bezirkes angehört.
- 1.4 Zweit- und Fremdstartrecht bei Mannschaftswettbewerben – soweit zulässig, wird durch die Ligastatuten geregelt.

Bei allen Mannschaftsmeisterschaften VMM U12 können sich pro Altersklasse bis zu zwei Vereine zu einer Kampfgemeinschaft zusammenschließen.

Bei einer bezirks-/gebietsübergreifenden Kampfgemeinschaft startet diese im Bezirk/Gebiet des erstgenannten Vereins. Alternativ dürfen pro Verein bis zu drei Fremdstarter eingewogen werden. Für diese ist eine vom Heimatverein unterschriebene und gestempelte Freigabeerklärung vor dem Wiegen bei der zuständigen sportlichen Leitung vorzuzeigen.

Beim Deutschen Jugendpokal der Altersklassen U15 und—U18 müssen alle gemeldeten Judoka zum Zeitpunkt der Veranstaltung (Landes- und Bundesentscheid) über ein gültiges Einzelstartrecht für den Verein verfügen, für dessen Mannschaft sie gemeldet wurden. Zwei Vereine eines Landesverbandes können eine Kampfgemeinschaft bilden.

- 1.5 Judoka ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind deutschen Judoka hinsichtlich ihres Startrechts grundsätzlich gleichgestellt, wenn sie gegenwärtig und in den letzten 12 Monaten nicht für einen ausländischen Verein gestartet sind (sogenannte gleichgestellte Ausländer) oder die Staatsangehörigkeit eines Vollmitgliedes der EU oder einer assoziierten Staates der EU besitzen und seit mehr als 12 Monaten nicht für einen ausländischen Verein gestartet sind (sogenannte »europäische Ausländer«)
- 1.6 Ab Landesebene benötigt jeder Athlet der Altersklassen U18 und älter zusätzlich zum Mitgliedsausweis eine gültige DJB Wettkampflizenz. Diese Regelung ist verbindlich umzusetzen. Ausnahme sind alle „offenen“ Veranstaltungen auf Landesebene für die der Nachweise einer DJB Wettkampflizenz entfällt.
- 1.7 Zuständigkeiten beim Überprüfen der Startberechtigung beim Abwiegen
- Stellt ein Kampfrichter (KR) beim Wiegen Fehler oder fehlende Einzelnachweise der Startberechtigung fest, so entscheidet er im Benehmen mit der sportlichen Leitung über die Startberechtigung. Die abschließende Entscheidung über Genehmigung oder Versagen der Startberechtigung obliegt der sportlichen Leitung. Dabei ist eine enge Auslegung der entsprechenden Satzungen/ Statuten/Ordnungen anzuwenden.
- Stellt der KR fest, dass die Startberechtigung durch Manipulation erreicht bzw. für einen anderen Verein, eine andere Gewichtsklasse oder eine andere Altersklasse erschlichen werden soll, sind Mitgliedsausweis (Judopass) und z. B. Startkarte einzubehalten und der Vorfall der zuständigen Rechtsinstanz zu melden. Die sportliche Leitung hat in diesem Fall keine Möglichkeit, eine Startberechtigung zu erteilen.
- Über die grundsätzliche Startberechtigung nicht qualifizierter/gesetzter Athleten entscheidet ausschließlich die sportliche Leitung.

B2

Beschickungsmodus Jugendbereich

- 2.1 Einzelmeisterschaften
- Für die Gebietsmeisterschaften qualifizieren sich die ersten sechs der Bezirksmeisterschaften.
- Für die Landesmeisterschaften qualifizieren sich die ersten acht der Gebietsmeisterschaften.
- Für die Gruppenmeisterschaften qualifizieren sich die ersten sechs der Landesmeisterschaften.
- 2.2 Mannschaftsmeisterschaften
- Zu den Gebiets-Meisterschaften U12 kann jeder Bezirk vier Mannschaften entsenden.
- Zu den Landes-Meisterschaften U12 kann jedes Gebiet acht Mannschaften entsenden.
- Zum Landesentscheid des Deutschen Jugendpokals der ~~U14, U16~~ U15 und U18 können beliebig viele Mannschaften gemeldet werden. Zum Bundesfinale qualifizieren sich drei Mannschaften.

2.3 Setzen

DJB-Berufungen haben allen anderen Veranstaltungen gegenüber Vorrang. BJV-Berufungen haben allen nachfolgenden Berufungen Vorrang. Ist ein Judoka durch eine BJV-Berufung gehindert, an Qualifikationsturnieren innerhalb des Landesverbandes teilzunehmen, so ist er nach Weisung der Verbandsjugendleitung für die nächsthöhere Qualifikationsrunde zusätzlich startberechtigt. Mitglieder des Landeskaders können zusätzlich zu den qualifizierten Judoka bis auf Landesebene gesetzt werden. Die Entscheidung hierüber, ob ein Setzen erfolgt, trifft der Jugendreferent männlich / weiblich bzw. der jeweilige Stellvertreter. Der/Die so gesetzte Judoka bestreitet einen Vorkampf gegen den Letztplatzierten aus dem gleichen Bezirk/Gebiet oder wird zusätzlich in einer erweiterten Kampfliste eingesetzt.

2.4 Bevorzugte Nachrücker

Sollte ein qualifizierter Judoka Übergewicht haben, so erhält dieser als erster die Möglichkeit, eine Gewichtsklasse höher zu starten, vorausgesetzt, dass in dieser Gewichtsklasse ein Platz frei ist. Das gleiche gilt sinngemäß auch für Judoka, die Untergewicht haben und in einer Gewichtsklasse tiefer starten wollen. Gegebenenfalls entscheidet der jeweilige sportliche Leiter ob ein Nachrücker Startberechtigung erhält.

2.5 Sonstige Nachrücker

Judoka, die sich um ein Nachrücken bewerben und als Nachrücker gemeldet wurden, sind vorrangig

- aus dem gleichen Bezirk, dann
- aus dem gleichen Gebiet

zu berücksichtigen. Liegen gleichrangige Bewerbungen vor, lost die entsprechende sportliche Leitung den oder die Nachrücker aus. Ist in dieser Gewichtsklasse kein Platz frei, besteht keine Möglichkeit zum Start. Eine zusätzliche Listenplatzerweiterung für sonstige Nachrücker ist nicht möglich. Nicht gemeldete und nicht qualifizierte Judoka sind nicht startberechtigt.

B 3
Altersklasseneinteilung

3.1 Es werden nachfolgende Altersklassen definiert:

3.1.1 Nachwuchsbereich

Einzel

männliche/weibliche Jugend unter 10 Jahren 7 – 9 Jahre (MU10/FU10)

männliche/weibliche Jugend unter 12 Jahren 10 – 11 Jahre (MU12/FU12)

~~Für die U12-Mannschaftsmeisterschaften A.4.4.2 ist zusätzlich der älteste U10-Jahrgang startberechtigt.~~

männliche/weibliche Jugend unter 15 Jahren 12 – 14 Jahre (MU15/FU15)

Männer/Frauen unter 18 Jahren 15 – 17 Jahre (MU18/FU18)

Männer/Frauen unter 21 Jahren 17 – 20 Jahre (MU21/FU21)

Mannschaft

männliche/weibliche Jugend unter 10 Jahren 7 – 9 Jahre (MU10/FU10)

männliche/weibliche Jugend unter 12 Jahren 9 – 11 Jahre (MU12/FU12)

männliche/weibliche Jugend unter 15 Jahren 12 – 14 Jahre (MU15/FU15)

Männer/Frauen unter 18 Jahren 14 – 17 Jahre (MU18/FU18)

Männer/Frauen unter 21 Jahren 17 – 20 Jahre (MU21/FU21)

3.1.2 Erwachsenenbereich

Männer

ab 17 Jahre

Frauen

ab 16 Jahre

(im DJB ab 17 Jahre)

3.1.3 Frauen/Männer Ü30 siehe Wettkampfordnung DJB

3.2 Meisterschaften und Altersklassen im Jugendbereich

Die Jugend U10 (7 bis 9 Jahre) kann offizielle Meisterschaften bis einschl. Bezirksebene durchführen. Dabei beträgt die effektive Kampfzeit 2 Minuten. Für die Altersklasse U10 werden keine Mannschaftsmeisterschaften durchgeführt.

Die U12 (10 bis 11 Jahre) führt offizielle Einzelmeisterschaften bis einschl. Bezirks- und offizielle Mannschaftsmeisterschaften bis einschl. Landesebene durch. Dabei beträgt die effektive Kampfzeit 2 Minuten.

Die Jugend U15 (12 bis 14 Jahre) führt offizielle Einzelmeisterschaften bis einschließlich Gruppenebene Ebene durch. Dabei beträgt die effektive Kampfzeit 3 Minuten.

Die Jugend U18 (15 bis 17 Jahre) führt Einzelmeisterschaften bis einschließlich deutscher Ebene durch. Dabei beträgt die effektive Kampfzeit 4 Minuten.

Jedem Kämpfer der Altersklassen U10, U12, U15 und U18 steht zwischen den Kämpfen eine Ruhepause von der doppelten effektiven Kampfzeit der jeweiligen Altersklasse zu.

Die Bezirke können bei Einzelwettbewerben ohne Qualifikationscharakter auf Kreis- oder Bezirksebene zu Sichtungszwecken zusätzlich den Judoka, die dem ältesten Jahrgang der nächstniedrigeren Altersklasse angehören, Startgenehmigung erteilen.

Bei Meisterschaften und Turnieren sind Wettkämpfe zwischen Jungen und Mädchen verboten.

Bei U10 Randori-, Pool- und Mannschaftsturnieren können Jungen und Mädchen gegeneinander kämpfen.

3.3 Stichtag für die Altersklasseneinteilung ist der 01.01. des Jahres, in dem der Athlet das festgelegte Alter vollendet.

3.4 Für offizielle Veranstaltungen kann die Jugendleitung bzw. der Referent für Leistungssport Ausnahmen zulassen.

B 4

Gewichtsklasseneinteilung

4.1 Einzelwettbewerbe

Bei Einzelwettbewerben, außer im Jugendbereich, werden nur die Gewichtsklassen ausgekämpft, bei denen mehr als zwei Teilnehmer starten. In ihrer Gewichtsklasse gewogene Judoka sind bei zwei Teilnehmern automatisch für die nächsthöhere Meisterschaft qualifiziert. Den nicht startenden zwei Judoka wird dann ermöglicht, in der folgenden Gewichtsklasse zu kämpfen, ohne – bei Erreichung eines Qualifizierungsplatzes – andere Judoka im Weiterkommen zu behindern.

4.1.1 Männer -60, -66, -73, -81, -90, -100kg, +100kg

4.1.2 MU21 -55, -60, -66, -73, -81, -90, -100, +100kg

4.1.3 Frauen -48, -52, -57, -63, -70, -78, +78kg

4.1.4 FU21 -44, -48, -52, -57, -63, -70, -78, +78kg

4.1.5. Jugend

MU15 -34, -37, -40, -43, -46, -50, -55, -60, -66, +66 kg

FU15 -33, -36, -40, -44, -48, -52, -57, -63, + 63 kg

MU18 -43, -46, -50, -55, -60, -66, -73, -81, -90, + 90 kg

FU18 -40, -44, -48, -52, -57, -63, -70, -78, +78 kg

MU10/FU10 Einteilung in gewichtsnahe Gruppen mit max. 5 Teilnehmer

MU12/FU12 Einteilung in gewichtsnahe Gruppen mit max. 5 Teilnehmer

Bei Einzelturnieren kann die sportliche Leitung beim Wiegen in der untersten und obersten Gewichtsklasse das tatsächliche Körpergewicht ermitteln lassen und im Bedarfsfall eine untere und/oder obere Gewichtsklasse hinzufügen.

4.2 Mannschaftswettbewerbe

4.2.1 Männer/Frauen Bayernliga, Landesliga siehe Ligastatut Männer/Frauen

4.2.2 MU21/FU21 siehe DJB Wettkampfordnung

4.2.3.1 Jugend – Mannschaftsmeisterschaften

U10 -24, -26, -28, -30, -33, +33kg (für U10 Mannschaftsturniere nach BJV Jugendgesamt-konzept)

U12 -28, -31, -34, -37, -40, -43, -46, +46kg

Mindestgewicht bei Mannschaftsmeisterschaften/-turnieren im Jugendbereich:

U10 -24kg mehr als 21kg / + 33kg mehr als 30kg

U12 -28kg mehr als 24kg / + 46kg mehr als 43kg

Hochstellen um eine Gewichtsklasse

Alle Judoka werden in der ihrem tatsächlichen Körpergewicht entsprechenden Gewichtsklasse eingewogen („Auswiegen“). Pro Gewichtsklasse können unbegrenzt viele Judoka eingewogen werden. Ein Judoka kann jedoch auch in der nächsthöheren Gewichtsklasse eingesetzt werden, wobei er sein Recht, in der ursprünglich eingewogenen Gewichtsklasse zu kämpfen, nicht verliert.

Achtung: die Regeln zu den Mindestgewichten sind zu beachten.

4.2.3.2 Richtlinien zur Bayerischen VMM (Jugendpokal)/ m Deutscher Jugendpokal

Es gelten die Richtlinien des DJB.

Beim Deutschen Jugendpokal der Altersklassen ~~U14, U16~~ U15 und U18 kämpfen 5 Judoka in einer Mannschaft, für die insgesamt 10 Judoka gemeldet bzw. eingewogen werden können. Jede Mannschaft muss zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung (Landes- bzw. Bundesentscheid) in der Lage sein, in mindestens 3 Gewichtsklassen aktiv kämpfen zu können. Die namentlichen Meldungen für die Mannschaften bleiben bis zur Bundesebene festgeschrieben, ein Wechsel innerhalb von Mannschaften des gleichen Vereins ist nicht möglich.

~~MU14: -37 (Mindestgewicht 31,1 kg), -42, -48, -55, +55 kg (Mindestgewicht 53 kg)~~

~~FU14: -38 (Mindestgewicht 32,1 kg), -44, -50, -57, +57 kg (Mindestgewicht 55 kg)~~

~~Wettkampfre-geln U-15~~

~~MU16: -46 (Mindestgewicht 40,1 kg), -52, -58, -66, +66 kg (Mindestgewicht 64 kg)~~
~~FU16: -42 (Mindestgewicht 36,1 kg), -47, -53, -60, +60 kg (Mindestgewicht 58 kg)~~
~~WettkampfregeIn U 15~~

MU18: -50 (Mindestgewicht 42,1 kg), -58, -67, -77, +77 kg (Mindestgewicht 75 kg)
FU18: -48 (Mindestgewicht 40,1 kg), -54, -61, -69, +69 kg (Mindestgewicht 67 kg)
WettkampfregeIn U 18

Auskämpfen der Einzelkämpfe und Hikiwake im Mannschaftskampf

In allen Altersklassen werden die einzelnen Kämpfe bis zu einem Ergebnis ausgekämpft (kein Hikiwake). Nach Ablauf der offiziellen Kampfzeit kommt es bei einem Gleichstand der Wertungen und Strafen (in allen Altersklassen) zum „Golden Score“. Kommt es trotzdem zu einem Unentschieden in einem Mannschaftskampf, werden 3 besetzte Gewichtsklassen zu einem Wiederholungskampf ausgelost.

4.2.4 Rene-de-Smet-Pokal

Der René-de-Smet-Pokal wurde 1978 in Erinnerung an den langjährigen Vorsitzenden des BJV, René de Smet, vom damaligen Jugendleiter Klaus Mangels gestiftet. Er ist ein ewiger Wanderpokal, geht nie in den Besitz eines Bezirks über und wird jedes Jahr ausgekämpft.

Jede Mannschaft besteht aus Kämpfern der MU15, MU18 und MU21 gemäß gültiger Altersklassen. Die Mannschaft muss mit mindestens 12 Kämpfern besetzt sein, sonst besteht keine Startberechtigung.

Die Gewichtsklassen lauten:

MU15: -37, -40, -43, -46, -50, -55, -60, +60kg

MU18: -46, -50, -55, -60, -66, -73, +73kg

MU21: -60, -66, -73, -81, +81kg

4.2.5 Bayernpokal

Der Bayernpokal wurde 1985 von Anneliese Hofmann gestiftet. Er ist ein ewiger Wanderpokal, geht nie in den Besitz eines Bezirks über und wird jedes Jahr ausgekämpft.

Jede Mannschaft besteht aus Kämpferinnen der FU15, FU18 und FU21 gemäß gültiger Altersklassen. Die Mannschaft muss mit mindestens 12 Kämpferinnen besetzt sein, sonst besteht keine Startberechtigung.

Die Gewichtsklassen lauten:

FU15: -36, -40, -44, -48, -52, -57, +57kg

FU18: -44, -48, -52, -57, -63, -70, +70kg

FU21: -48, -52, -57, -63, -70, +70kg

4.2.6 Bestimmungen René-de-Smet- und Bayernpokal

Ausrichter sind wechselweise die Bezirke Nord- und Südbayerns in numerischer Reihenfolge. Der Ausrichter legt mindestens drei Matten auf.

Jeder der acht Bezirke stellt eine Mannschaft.

Kämpfer, die während des Jahres den Verein wechseln, dürfen für den Bezirk starten, dem der neue Verein angehört.

Eine Mannschaft hat mit einheitlichen Judogi anzutreten. Es sind farbige Judogi erlaubt.

Pro Gewichtsklasse können mehrere Kämpfer abgewogen werden. Für den Bayernpokal und den René-de-Smet-Pokal dürfen die 17-jährigen (Jahrgang) nur in einer der Altersklassen U18 oder U21, sowie die 14-jährigen (Jahrgang) nur in einer der Altersklassen U15 oder U18 eingewogen werden. Ein Wechsel der Altersklasse ist nach dem Abwiegen nicht mehr möglich. Für diese Veranstaltung entfällt das Mindestgewicht aus Abschnitt 4.2.3.

Bei der weiblichen Jugend ist das Tragen von einheitlich farbigen T-Shirts gestattet

Es wird in zwei Pools mit je 4 Mannschaften „jeder gegen jeden“ gekämpft. Die Finalisten des Vorjahres starten in getrennten Pools. Die jeweiligen Pool-Ersten kämpfen im Halbfinale über Kreuz gegen den jeweiligen Pool-Zweiten. Die Sieger bestreiten den Finalkampf, die Verlierer sind Dritter.

Beim Bayern-Pokal und René-de-Smet-Pokal ist eine Kampffläche von 6m x 6m mit einer Sicherheitsfläche von mindestens 3m um und mindestens 3m zwischen den Kampfflächen zu legen.

Die Siegermannschaft erhält den Wanderpokal. Alle Teilnehmer erhalten Urkunden.

Alle teilnehmenden Bezirke decken die Kosten aus ihrem Etat. Hierzu können sie und der ausrichtende Verein vom BJV (Jugendleitung) einen jährlich festzusetzenden Zuschuss erhalten.

Die sportliche Leitung hat der BJV-Jugendreferent, bei seiner Verhinderung der jeweilige Stellvertreter.

B 5 **Wettkampfzeiten**

5.1 Bei Einzel- und Mannschaftswettbewerben beträgt die effektive Wettkampfzeit grundsätzlich:

| | | |
|-------|------------------------|--------------------------------|
| 5.1.1 | Männer | 4 Minuten |
| | Frauen | 4 Minuten |
| 5.1.2 | Männer, Frauen Ü30: | 3 Minuten (30 – 59 Jahre) |
| 5.1.3 | Männer, Frauen Ü30: | 2 Minuten (60 Jahre und älter) |
| 5.1.4 | MU21, FU21, MU18, FU18 | 4 Minuten |
| 5.1.5 | MU15, FU15 | 3 Minuten |
| 5.1.6 | MU12, FU12, MU10, FU10 | 2 Minuten |

5.2. Dauer der Wettkämpfe

Ausrichter von BJV-Veranstaltungen (vgl. A 4) haben dafür zu sorgen, dass kein Wettkämpfer einer Veranstaltung unverhältnismäßig lange Wartezeiten hat. Um allen Judoka eine gleichartige Wettkampfmöglichkeit zu geben, dürfen BJV-Veranstaltungen eine Gesamtzeit von sieben Stunden (Wiegeschluss bis Ende der Finalkämpfe) nicht überschreiten. Zuwiderhandlungen werden geahndet.

Wettkämpfe für die Jugend

U10, U12 und U15 müssen an Werktagen um 18.00 Uhr beendet sein.

U18 müssen an Werktagen um 19.00 Uhr beendet sein.

An Sonn- und Feiertagen sind die Kämpfe jeweils eine Stunde früher zu beenden.

Dies gilt nicht für Jugendligakämpfe, die statt eines Trainings abgehalten werden.

Bei U10 und U12 darf die Teilnehmerzahl 20 Judoka pro ausgelegte Matte nicht übersteigen.

Die Teilnehmerzahl kann aber bis zu 35 Teilnehmer pro Matte bei Einhaltung der folgenden Voraussetzungen betragen:

- Kämpfen in 4er – Pools
- Versetztes Wiegen
- Mehrere Siegerehrungen während der Meisterschaft/des Turnieres

Bei inoffiziellen Turnieren ist die Teilnehmerzahl pro Matte zu begrenzen. Bei U15 darf die Teilnehmerzahl 50 Judoka pro ausgelegte Matte nicht übersteigen. Bei U18 darf die Teilnehmerzahl 40 Judoka pro ausgelegte Matte nicht übersteigen.

Übersteigt die Meldezahl die Anzahl der maximal zugelassenen Teilnehmer, so hat der Ausrichter entweder mehr Matten auszulegen, eine exakte Zeitplanung dem Jugendreferenten bzw. dessen Stellvertreter vorzulegen, oder er muss überzählige Teilnehmer zurückweisen.

B 6 **Wiegen**

6.1

Das Wiegen muss auf offiziell geprüften (Eichung oder Kalibrierung) Waagen (Dezimal-, Neigungs- oder elektronischen Waagen) vorgenommen werden. Der Ausrichter hat bei offiziellen Veranstaltungen für mindestens zwei Waagen zu sorgen..

6.2 Der Ausrichter muss 60 Minuten vor offiziellem Wiegebeginn den Athleten zur Gewichtsprüfung eine Waage in einem gesonderten Raum – im Winter beheizt – zur Verfügung stellen.

6.3 Ein Athlet kann während der Wiegezeit mehrmals an der Waage abgewogen werden. Das Einwiegen in eine höhere Gewichtsklasse ist nicht zulässig.

6.4 Bei gemischtgeschlechtlichen Veranstaltungen sind jeweils Waagen in getrennten Räumen anzubieten.

6.5 Das Wiegen weiblicher Teilnehmer muss durch weibliche Personen, das Wiegen männlicher Teilnehmer durch männliche Personen durchgeführt werden. Die Anwesenheit von Personen des anderen Geschlechts beim Wiegen ist verboten.

6.6 Der Start ist bei Einzelmeisterschaften und -turnieren nur in der dem tatsächlichen Gewicht entsprechenden Gewichtsklasse zulässig. Beispiel: für den Start in der Gewichtsklasse bis 66kg muss das Körpergewicht mindestens 60,1kg betragen und darf 66kg nicht überschreiten.

6.7 Minderjährigen ist es nicht erlaubt sich nackt zu wiegen. Jungen müssen eine Unterhose, Mädchen Unterhose und T-Shirt tragen. Es wird eine Gewichtstoleranz von 100 g bei Jungen und Mädchen (jeweils nach oben hin) zugelassen.

B 7 **Meldungen**

7.1 Für die Gebiets- bzw. Landesmeisterschaften melden die zuständigen Bezirks- bzw. BJV-Referenten die jeweils qualifizierten Judoka an den zuständigen BJV Ressortleiter.

Für den Landesentscheid des Deutschen Jugendpokales melden die Vereine eigenständig an den zuständigen BJV Ressortleiter.

7.2 Für Kreis- und Bezirksmeisterschaften melden die Vereine ihre Judoka an den jeweiligen Ausrichter.

7.3 Ausrichter sind berechtigt, in den Ausschreibungen Meldefristen festzulegen und zu veröffentlichen. Nachmeldungen können zugelassen werden; die Nachmeldegebühren betragen das Doppelte des normalen Startgeldes.

- 7.4 Qualifizierte Einzelstarter, Mannschaften und Nachrücker sind verpflichtet bei Nichtteilnahme die dem BJV nachweislich entstandenen Unkosten und eine Strafe gemäß BJV Strafenkatalog an den BJV zu zahlen.

Ausnahme hiervon ist die rechtzeitige Abmeldung (3 Tage vor der nächsten Meisterschaft) bei

- dem zuständigen Bezirksreferenten für Gebietsmeisterschaften,
- dem zuständigen BJV-Referenten für Landes- oder Gruppenmeisterschaften.

Reichen im Falle einer kurzfristigen Erkrankung qualifizierte Einzelstarter bzw. Nachrücker spätestens 3 Tage nach der Veranstaltung ein ärztliches Attest in der BJV Geschäftsstelle ein, so sind dem Verband ausschließlich die nachweislich entstandenen Unkosten zu erstatten.

Die zuständigen BJV Referenten melden die unentschuldig Fehlenden unverzüglich nach den Gebiets-, Landes oder Gruppenmeisterschaften an die Geschäftsstelle des Bayerischen Judo-Verbandes. Die Geschäftsstelle fordert die Zahlung von den jeweiligen Vereinen ein.

B 8 Startgeld

8. Die Höhe der Startgelder für Einzel-, Mannschaftswettbewerbe, Deutschem Jugendpokal und Ranglistenturniere sind in der Finanz-und Gebührenordnung (FGO) des BJV festgelegt und sind, sofern in der Ausschreibung nicht anders geregelt, vor Ort in bar zu bezahlen.

B 9 Veranstaltungsgebühren

9. Jeder Ausrichter ist berechtigt, bei Veranstaltungen Eintrittsgelder zu erheben.

B 10 Wettkampfsystem

- 10.1 Einzelwettbewerbe
Im BJV sind je nach Teilnehmerzahl das Poolsystem (bis einschl. 5 Teilnehmer), das vorgepoolte KO-System (6 bis 8 Teilnehmer) oder das Doppel-KO-System möglich.
- 10.2 Mannschaftswettbewerbe
- 10.2.1 Bei Ligen jeder gegen jeden
- 10.2.2 Bei Meisterschaften wie bei 10.1

B 11 Bewertung, Auswertung

- 11.1 Alle Wettkämpfe werden grundsätzlich nach den Bestimmungen der Wettkampffregel und dem Bewertungssystem der IJF durchgeführt.
- 11.2 Techniken und Strafen werden auf der Anzeigetafel sofort angezeigt und in der Unterbewertung wie folgt gewertet:
- 11.2.1 Wurftechniken
- | | |
|----------|-----------|
| Waza-ari | 7 Punkte |
| Ippon | 10 Punkte |
- 11.2.2 Haltegriffe
- | | |
|-------------------------------|----------|
| 10 – 19 Sekunden (= Waza-ari) | 7 Punkte |
|-------------------------------|----------|



20 Sekunden (= Ippon) 10 Punkte

11.2.3 Strafen

Strafen werden dem Gegner nicht als Wertung gutgeschrieben.

Das 3. Shido für einen Kämpfer bedeutet Hansoku-make und beendet den Kampf.

Ein oder mehrere Shido bestimmen in der regulären Kampfzeit nicht den Sieger. Hansoku-make (direkt oder als 3. Shido) beendet den Kampf.

Wenn beide Kämpfer am Ende der regulären Wettkampfzeit keine Wertung erzielt haben oder die Wertungen gleich sind, geht der Kampf im „Golden Score“ weiter,

11.3 Einzelkampfbewertung (Mannschaftseizekämpfe)

| | |
|------------------|--------------|
| Gewonnener Kampf | 1 Siegpunkt |
| Unentschieden | 0 Siegpunkte |
| Verlorener Kampf | 0 Siegpunkte |

Mannschaftskampfbewertung

| | |
|------------------|----------------|
| Gewonnener Kampf | 2 Gewinnpunkte |
| Unentschieden | 1 Gewinnpunkt |
| Verlorener Kampf | 0 Gewinnpunkte |

11.4 Bei jedem Kampf werden nur die erzielten Unterbewertungspunkte des Siegers gutgeschrieben. Dabei zählt jeweils die höchste, den Wettkampf entscheidende Wertung.

Ausnahme sind Einzelwettkämpfe im Poolsystem und in der U12 Mannschaftsmeisterschaften, bei dem sowohl die Wertung des Gewinners als auch des Verlierers in die Liste eingetragen und zur Ermittlung des Pool-Siegers berücksichtigt wird.

Der Sieger erhält die Unterbewertung der größten unterschiedlichen Wertung. Der Verlierer erhält die Unterbewertung der nächst kleineren, von ihm erzielten Wertung.

Bei Pool-Turnieren der Altersklassen U10/U12 (nach dem vereinfachten Wettkampf- und Wertungssystem) gilt für die Ermittlung des Pool-Siegers die im Jugendgesamt-konzept getroffene Regelung.

Entscheidend für den Pool-Sieg in allen anderen Altersklassen ist die Anzahl der Siege und nachrangig der Unterbewertungspunkte, wobei die höhere Differenz maßgebend ist. Besteht hierin Gleichheit, so entscheidet der direkte Vergleich.

11.5 Die „Golden Score“-Regelung gemäß DJB Wettkampfregel kommt im Gesamtbereich des BJV bei Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften zur Anwendung. Die Regelungen zur Durchführung des „Golden Score“ im Jugendbereich sind in B13.6 zusammengefasst.

Am Ende der regulären Kampfzeit werden zur Ermittlung des Siegers nur die erzielten Wertungen herangezogen. Sind die Wertungen beider Kämpfer gleich so wird der Sieger, unabhängig von den vergebenen Strafen, in einem „Golden Score“-kampf ermittelt.

Jede gegebene Wertung beendet sofort die Golden Score Phase.

In der Unterbewertung wird dem Sieger eines „Golden-Score“-Kampfes die Punktzahl gemäß der kampfscheidenden Wertung gutgeschrieben.

11.6 In Mannschaftswettbewerben wird in den Einzelkämpfen bei Gleichstand der Wertungen gemäß Absatz 11.5 verfahren.

In den BJV Ligen gilt eine Sonderregelung (sh. BJV Ligastatut).

Sofern ein Sieger ermittelt werden muss (KO-Runde), wird wie folgt verfahren („Stichkämpfe“):

1. Wenn nur ein Einzelkampf unentschieden endete, so wird nur dieser wiederholt.
2. Wenn mehrere Einzelkämpfe unentschieden endeten, so wird einer von diesen ausgelost und wiederholt.
3. Wenn kein Einzelkampf unentschieden endete, so werden drei Stichkämpfe in auszulosenden Gewichtsklassen durchgeführt. Gewichtsklassen, die von beiden Mannschaften nicht besetzt waren, nehmen an der Auslosung nicht teil. Vor der Auslosung ist eine Mannschaftsaufstellung mit den in Frage kommenden Gewichtsklassen abzugeben.

Die Stichkämpfe werden ab der Altersklasse U15 nach dem Golden-Score-Prinzip ausgetragen.

Der Tabellenstand ergibt sich aus der Anzahl der Gewinnpunkte, nachrangig der Siegpunkte und schließlich der Wertungspunkte aus allen Kämpfen, wobei jeweils die höhere Differenz der Punkte entscheidend ist.

Sind alle Differenzen gleich, so entscheidet der direkte Vergleich. Haben diese beiden Mannschaften gegeneinander unentschieden gekämpft, dann werden Stichkämpfe in drei auszulosenden Klassen eingetragen. Im Falle von drei oder mehr absolut gleichen Mannschaften werden Entscheidungskämpfe im KO-System durchgeführt. Die drei auszulosenden Gewichtsklassen gelten dann für alle Kämpfe.

11.7 "Turnierausschlussregel"

Im Falle eines direkten Hansoku-make für einen Athleten bzw. eine Athletin erfolgt ggf. die Disqualifikation durch den sportlichen Leiter für die gesamte Veranstaltung gemäß Wettkampfordnung.

Kämpfer die infolge einer Würgetechnik das Bewusstsein verlieren, werden zu ihrem eigenen Schutz in allen Altersklassen aus dem weiteren Wettbewerb ausgeschlossen.

B 12 Mattenfläche

12. Grundsätzliches

12.1.1 Die Mattenfläche kann bis zu höchstens 16 m x 16 m groß sein

12.1.2 Die Mattenfläche ist in zwei verschiedenfarbige Zonen unterteilt, die quadratische Kampffläche und die Sicherheitsfläche. Die "Sicherheitsfläche" muss mindestens 3m breit sein. Werden mehrere Mattenflächen nebeneinander benutzt, ist eine gemeinsame Sicherheitsfläche von mindestens drei Meter Breite einzuhalten. Rund um die Mattenfläche ist eine Sicherheitszone („freie Fläche“ um die Matte) von mindestens 1 m freizuhalten, in der jeweils zwei Sitzgelegenheiten pro Matte für die Betreuer vorzusehen sind (Coaching-Zone). Innerhalb der Sicherheitszone dürfen sich keine Personen aufhalten, ausgenommen die sitzenden Betreuer des im Moment stattfindenden Kampfes. Ist aufgrund räumlicher Gegebenheiten nur eine Sicherheitszone von weniger als 1 m Breite möglich, so dürfen sich darin weder Personen noch Gegenstände befinden.

Die Mindestbreite der Sicherheitszone für die Durchführung einer Veranstaltung darf 50 cm jedoch nicht unterschreiten. Eine zusätzliche Abpolsterung durch Weichbodenmatten innerhalb der Sicherheitszone ist erlaubt, aber nicht verpflichtend.

12.1.3 In der Mitte der Kampffläche soll in einem Abstand von 1m zur Warnfläche ein blaues bzw. weißes Band befestigt sein, um die Position zu bezeichnen, an der die Judoka den Kampf beginnen und beenden müssen.



12.1.4 Die Einhaltung der Mindestmaße für die Sicherheitsfläche (sh. 12.1.2) sind einheitlich für alle Meisterschaften aller Altersklassen im BJV und sind zwingend einzuhalten um eine Meisterschaft durchzuführen.

12.2 Besonderheiten

12.2.1 Deutsche und Internationale Meisterschaften

Die Größe der Kampffläche hat 10m x 10m, im Jugendbereich mindestens 8m x 8m zu betragen.

Die Sicherheitsfläche um und zwischen den einzelnen Matten muss die Mindestmaße unter 12.1.2 einhalten.

12.2.2 Meisterschaften und Turniere innerhalb des BJV

Als Mindestmaße für die Kampfflächen gelten:

| Altersklasse | bis Bezirksebene | Gebietsebene | Landesebene |
|----------------------------|---------------------|--------------|-------------|
| U10, U12 | 4m x 4m | entfällt | entfällt |
| U15 | 5m x 5m | 5m x 5m | 5m x 5m |
| U18 | 5m x 5m | 6m x 6m | 6m x 6m |
| Rene-de-Smet-& Bayernpokal | Entfällt | entfällt | 6m x 6m |
| U21 / Mä / Fr | 5m x 5m | 6m x 6m | 6m x 6m |

12.2.3 Ligen innerhalb des BJV

| Altersklasse | bis Bezirksliga | Landes-/Bayernliga |
|--------------|---|--|
| U10, U12 | 4m x 4m | entfällt |
| U15, U18 | 5m x 5m | entfällt |
| Mä / Fr | 5m x 5m in Ausnahmefällen: 5m x 6m, 5m x 7m | 6m x 6m in Ausnahmefällen: 5m x 7m |

Die o.a. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn das Auflegen der geforderten (quadratischen) Regemaße aufgrund der Hallenausmaße nicht möglich ist. In Zweifelsfällen entscheidet die sportliche Leitung.

12.2.4 Zusätzlich zu den o.a. Mindestmaßen für die Kampfflächen sind die Vorgaben für die Sicherheitsfläche und die freie Zone (wie unter 11.1.2 beschrieben) einzuhalten.

B 13 **Sonderbestimmungen im Jugendbereich**

13.1 Shime-waza

Bei der U10, U12 und U15 sind alle Würgetechniken verboten.

13.2 Kantsetsu-waza

a) Bei der U10, U12 sind alle Hebeltechniken verboten.

b) Bei der U15 sind alle Hebeltechniken im Stand und vom Stand in den Boden verboten.

13.3 Tachi-waza

a) Bei der U10 und U12 sind der Tani-Otoshi und ähnliche Techniken nach hinten als Konter verboten

- b) Bei der U10, U12 und U15 sind verboten und werden bestraft (in der U10/U12 gemäß Absatz 13.4, in der U15 im Wiederholungsfall mit Shido):
 - 1) Techniken, die auf einem oder beiden Knien angesetzt werden
 - 2) Abtauchtechniken
 - 3) Der Griff in und um den Nacken (mit und ohne Jacke)
 - 4) Der Griff über die Schulter oder über den Arm auf den Rücken.
- c) Gegendrehtechniken gegen einbeinige Eindrehtechniken (z. B. Uchi-Mata-Gaeshi) werden in der U10, U12 und U15 nicht bewertet und nicht bestraft. Der Kampf läuft weiter.

13.4 Bestrafungen

Bei allen Altersklassen unterhalb der U15 wird die neue Kumi-Kata Regelung der IJF und die ein Fuß/beide Füße draußen Regel nicht angewendet.

Bei der U10/U12 wird jede verbotene Handlung mit Matte oder je nach Situation mit Sono-mama unterbrochen und dem/der Kämpfer/in wird die verbotene Handlung erklärt.

Bei Vorteilsposition von Uke in Ne-waza wird der Kampf nicht unterbrochen, die Belehrung erfolgt erst nach Ippon oder Matte.

Bei der ersten verbotenen Handlung muss sich der Kämpfer anschließend in die hohe Bankposition begeben. Nachdem der Gegner seine Angriffsposition eingenommen hat (Tori darf mit einer Hand an Ukes Arm, Revers oder Rücken greifen), wird der Kampf aus dieser Position wieder gestartet.

Nach der zweiten verbotenen Handlung muss sich der bestrafte Kämpfer in die Unterlage der einfachen Beinklammer begeben.

Nach der dritten (und jeder weiteren) verbotenen Handlung muss sich der bestrafte Kämpfer von seinem Gegner in einen Haltegriff nehmen lassen. Eine Ausnahme bilden hierbei die verletzungsgefährlichen Handlungen, die mit Hansoku-make zu bestrafen sind. Hier erfolgt die Bestrafung bereits beim ersten Mal.

Bei der U15 wird jede verbotene Handlung mit Matte oder je nach Situation mit Sono-mama unterbrochen. Der Griff um den Nacken, das Aufsetzen auf den Knien beim Wurf und Abtauchtechniken werden beim ersten Mal belehrt und erst beim zweiten Mal bestraft (technische Vergehen) Alle anderen Vergehen werden sofort bestraft (taktische Vergehen)

13.5 Gefährliche Techniken

Die sog. Reiter-Technik und der sog. Ungvari-Dreher sind in der Altersklasse U15 und darunter bereits beim Ansatz mit Matte zu unterbrechen. Es erfolgt keine Bestrafung.

Das Schließen der Beine beim Sankaku-gatame wird in der Altersklasse U10/U12 mit Mate unterbrochen

Diving: Kämpfer der Altersklasse U15 und jünger, die wegen der Ausführung oder des Versuchs der Ausführung von Techniken wie Uchi-Mata, Harai-goshi, etc. auf Grund des Beugens nach vorn und unten, wobei der Kopf zuerst in die Tatami „taucht“, mit Hansokumake bestraft wurden, werden zu ihrem eigenen Schutz aus dem weiteren Wettbewerb ausgeschlossen. Der aus dem Ausschluss resultierende Listenplatz, bleibt erhalten.

Kopfbrücke: Alle Situationen, in denen ein Kämpfer in der Kopfbrücke landet, werden mit Ippon bewertet. Aktive Kopfverteidigung wird mit Hansoku-make bestraft und ein sofortiger Wettkampfausschluss erfolgt für die U15 und jünger.

13.6 Golden Score

Bei allen Meisterschaften und Turnieren gilt:

- a) Für die U18: Es findet die Golden Score-Regel der IJF Anwendung; es gibt keine Hantei-Entscheidung.
- b) Für die U15: Die Golden Score-Zeit ist auf 3 Minuten begrenzt. Danach erfolgt eine Hantei-Entscheidung.
- c) Für alle Altersklasse unterhalb der U15: Es gibt kein Golden Score, sondern bei eine sofortige Hantei-Entscheidung, sofern eine Entscheidung erforderlich ist.

Eine Hantei-Entscheidung wird mit 1:0 in der Unterbewertung geführt. Für die Hantei-Entscheidung ist die Kampfzeit inklusive der Golden Score Zeit zu berücksichtigen.

Verbindliche Hanteiregeln für U 15 und darunter:

- a) Der gesamte Kampf wird gewertet, d. h. der Kampfrichter muss alle Angriffe und Kinsas während des gesamten Kampfes zählen.
- b) Sieger ist der Kämpfer mit der größten Anzahl von Kinsa. Ein Kinsa ist eine Technik die fast eine Bewertung ist. Zum Beispiel wenn ein Kämpfer auf den Bauch geworfen wird, auf sein Gesäß oder Osae-komi bis unter 10 Sekunden hält. Der starke Ansatz eines Hebels ist ebenfalls ein Kinsa. Alle Kinsa werden gleich bewertet, es gibt keinen „starken“ Kinsa.
- c) Nur wenn die Anzahl der Kinsa gleich ist, wird derjenige Sieger, der die wenigsten Shido hat. Hier steht das Grundprinzip dahinter, das immer die Technik/Wertung gewinnen soll. Ein Kinsa ist auch eine technische Wertung, auch wenn er nicht auf dem Scoreboard steht. Ein Kämpfer, der ein oder 2 Strafen hat, gewinnt also trotzdem, wenn er mehr Kinsa hat als sein Gegner.
- d) Wenn alles gleich ist, so gewinnt derjenige, der das positivere Judo gemacht hat, z.B. der versucht mehr anzugreifen.

B 14

Sonderbestimmungen Sport für Ältere

14.1 Shime-Waza:

Bei allen Wettkampfveranstaltungen der Veteranen ab der Altersklasse F6 bzw. M7 sind alle Würgetechniken verboten.

14.2 Golden Score

Bei allen Wettkampfveranstaltungen der Veteranen gibt es kein Golden Score, die Kämpfe werden nach Ablauf der vorgesehenen Kampfzeit durch Kampfrichterentscheid entschieden.

B 15

Kampfkleidung

-
- 15.1 Die Kämpfer müssen einen sauberen Judogi tragen, der den Bestimmungen des Art. 3 der Kampfregeln der IJF entspricht.
- 15.2 Neben Vereinsabzeichen können ein Kaderabzeichen und ein Leistungsabzeichen des BJV/DJB getragen werden.
Im Übrigen und ab Gruppenebene gelten die Richtlinien des DJB.
Bei Mannschaftskämpfen ist das Tragen von einheitlichen Judogi vorgeschrieben.
- 15.3 **Maße der Judogi**
Die Jacke soll lang genug sein, um die Oberschenkel zu bedecken und soll mindestens bis zu den Fäusten reichen, wenn die Arme an den Körperseiten abwärts voll ausgestreckt werden. Sie soll so weit sein, dass sie in Höhe des Rippenbogens mit einer Überlappung von mindestens 20 cm übereinander geschlagen werden kann. Die Jackenärmel sollen maximal bis zum Handgelenk und mindestens bis 5cm oberhalb des Handgelenks reichen. Zwischen Ärmel und Arm soll ein Zwischenraum von 10 bis 15 cm auf der gesamten Länge bestehen.
Die Hose soll lang genug sein, um die Beine zu bedecken und soll maximal bis zum Fußknöchel und mindestens bis 5 cm oberhalb des Fußknöchels reichen. Zwischen dem Bein und dem Hosenbein soll auf der gesamten Länge ein Zwischenraum von 10 bis 15 cm vorhanden sein.
- 15.4 Weiblichen Judoka ist das Tragen eines weißen T-Shirt mit kurzen Ärmeln bzw. ein kurzärmeliger einteiliger Gymnastikanzug unter dem Judogi vorgeschrieben.
- 15.5 Im Gesamtbereich des BJV gilt:
Bei Einzelmeisterschaften müssen beide Kämpfer entweder einen weißen Judogi mit Zusatzgürtel oder nur der zweitgenannte Kämpfer einen blauen Judogi tragen.
Bei Mannschaftswettkämpfen ist das Tragen von einheitlichen Judogi für die gesamte Mannschaft vorgeschrieben.
Für die Altersklassen U18, U21 und Erwachsene gilt:
Entspricht der Judogi hinsichtlich der Maße nicht den Vorschriften, so erhält der Athlet die Gelegenheit den Judogi innerhalb von fünf Minuten zu wechseln. Der Vorfall wird in der Wettkampfliste vermerkt. Tritt der Athlet im Laufe der Veranstaltung erneut mit einer, bezüglich der Maße nicht Regelkonformen Bekleidung an, so entscheiden die Kampfrichter nach Beratung auf Hansoku-make. Der Athlet wird in diesem Fall aus dem Wettkampf ausgeschlossen („Betrugsversuch“).

B 16

Coaching-Regel

- 16.1 Die DJB-Coachingregel (DJB Wettkampfordnung 2.8.1.1) hat für alle Veranstaltungen des BJV Gültigkeit.

C 1

Ligenbetrieb

- 1.1 Der Ligenbetrieb wird durch die Statuten der entsprechenden Ligen geregelt. Soweit in den jeweiligen Statuten nicht anders geregelt, gilt die BJV Sportordnung als übergeordnete Ordnung auch im Bereich der Ligen.

C 2

Werbung

- 2.1 Sämtliche Werberechte bei BJV-Veranstaltungen gehören dem Bayerischen Judo-Verband. Dies schließt auch das Recht zur Vergabe von (max. drei) Ausstellungs-

und Verkaufsständen mit ein. Davon ausgenommen sind die Verkaufsstände für die Verpflegung von Sportlern, Betreuern und Besuchern.

Der Ausrichter erhält die Möglichkeit eigene Werbepartner einzubringen. Der Bayerische Judo-Verband beansprucht lediglich Werbeflächen für seine Werbepartner. Die Details werden zwischen dem Ausrichter und dem Präsidenten des Bayerischen Judo-Verbandes (oder bei Verhinderung mit einem seiner gesetzlichen Vertreter) abgesprochen.

- 2.2 Bei allen offiziellen Veranstaltungen des BJV ist Werbung auf Judomatten prinzipiell nur im Bereich der Sicherheitsfläche zulässig. Die angebrachte Werbung muss so gestaltet sein, dass die Abgrenzung zur Wettkampffläche (Warnzone) eindeutig erkennbar ist.
- 2.3 Die Werbung darf nicht gegen allgemeine, insbesondere im Sport gültige Grundsätze von Ethik und Moral verstoßen.
- 2.4 Zuwiderhandlungen gegen die gültigen Werbevorschriften werden gemäß BJV-Strafenkatalog geahndet.

C 3 **Erste Hilfe**

- 3.1 Bei allen Veranstaltungen muss die medizinische Betreuung durch den Ausrichter sichergestellt werden. Dies geschieht dadurch, dass mindestens ein Sanitäter anwesend und ein Arzt erreichbar ist.
- 3.2. Die sportliche Leitung bzw. der Arzt oder Sanitäter können bei offensichtlicher Kampfunfähigkeit eines Judoka den Kampf beenden lassen.

C 4 **Ehrengaben**

- 4.1 Bei allen Einzel- und Mannschaftswettbewerben im Bereich des BJV sind an die ersten Vier jedes Einzelwettbewerbs und die Athleten der ersten vier Mannschaften Urkunden auszugeben.
Bei Qualifikationsturnieren der Jugend (Altersklassen U10 bis U18) sind bei allen Einzelwettbewerben Urkunden an alle qualifizierten Athleten, bei Mannschaftswettbewerben an die Athleten aller qualifizierten Mannschaften auszugeben.
- 4.2 Bei Einzelwettbewerben sind neben Urkunden auch Medaillen an die ersten Vier zu überreichen. Die Medaillen müssen mit der Art der Veranstaltung und dem jeweiligen Datum versehen sein.
- 4.3 Bei Mannschaftswettbewerben sind für die ersten vier Mannschaften jeweils ein Pokal mit Kennzeichnung über Art und Datum der Veranstaltung als Preis zu übergeben.
- 4.4 Weitere Vergabe von Ehrenpreisen ist dem jeweiligen Ausrichter überlassen.
- 4.5 Die Nichteinhaltung der Bestimmungen der Ziffern 4.1 bis 4.4 wird geahndet.

C 5 **Kosten**

- 5.1 Bei Veranstaltungen bis zur Bezirksebene trägt der Ausrichter die Kosten für die Ehrengaben sowie die Kosten für die Kampfrichter, die auf die Teilnehmer umgelegt werden können.

- 5.2 Bei Einzel-und Mannschaftswettbewerben ab Gebietsebene trägt der Veranstalter die Kosten für die Kampfrichter und eventuelle Offizielle. Der Ausrichter beteiligt sich an den Kampfrichterkosten mit einem Zuschuss, der vom Gesamtvorstand festgelegt wird. Die Kosten müssen sich dabei im Rahmen der Finanz-und Gebührenordnung (FGO) des BJV halten.

D 1 **Rechtsordnung**

Verstöße gegen die Sportordnung des BJV werden entsprechend der Ordnungsmaßnahmen nach § 9 der Satzung des BJV geahndet.

D 2 **Sonderfälle**

In Sonderfällen, die durch diese Sportordnung nicht geregelt sind, entscheidet der jeweilige Ressortleiter.

D 3 **Inkrafttreten**

Die Sportordnung wurde vom Gesamtvorstand am **01.02.2020** beschlossen und tritt ab sofort in Kraft. Die ehemalige Jugendsportordnung und alle vorhergehenden GV-Beschlüsse wurden eingearbeitet.